



Auswärtiges Amt

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Roth MdB**  
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451

FAX +49 (0)30 18-17-3289

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

[Buero.Roth@diplo.de](mailto:Buero.Roth@diplo.de)

Berlin, den 7. März 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Michel Brandt, Ulla Jelpke, Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

**Bundestagsdrucksache Nr. 19-667 vom 07.02.2018**

**Titel - Menschenrechte und Medienfreiheit in der Ukraine**

Sehr geehrter Herr Präsident, *sehr geehrter Herr Schäuble,*

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Michael Roth*

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Michel Brandt, Ulla Jelpke, Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 19-667 vom 07.02.2018 -

**Menschenrechte und Medienfreiheit in der Ukraine**

---

Vorbemerkung der Fragesteller

*Die später „Revolution der Würde“ genannten Unruhen in Kiew im Februar 2014 haben einen Machtwechsel in der Ukraine bewirkt. Die neue ukrainische Regierung schlug den Kurs einer Annäherung mit der Europäischen Union ein und unterschrieb am 21. März 2014 „in dem Bekenntnis zu engen, dauerhaften Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Werte, nämlich Achtung der demokratischen Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, Nichtdiskriminierung von Minderheiten und Achtung der Vielfalt, Menschenwürde und Bekenntnis zu den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft“ (siehe das Amtsblatt der Europäischen Union, L 161/4) den so genannten politischen Teil des Assoziierungsabkommens mit den EU-Mitgliedstaaten. Am 27. Juni 2014 unterzeichnete der neue ukrainische Präsident Petro Poroschenko den wirtschaftlichen Teil des Abkommens und bekräftigte: "Durch die Unterschrift unter das Abkommen mit der EU unterstreicht die Ukraine als europäischer Staat, der die gemeinsamen Werte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit teilt, seine souveräne Entscheidung für eine künftige Mitgliedschaft in der EU" (siehe <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-06/ukraine-poroschenko-abkommen-bruessel-gefechte>).*

*Drei Jahre nach den Maidan-Protesten nimmt die ukrainische Innenpolitik immer restriktivere Züge an. Die aktuelle Situation der Menschenrechte und Medienfreiheit in der Ukraine hat bei mehreren internationalen Menschenrechtsorganisationen sowie Journalistenverbänden große Besorgnis ausgelöst (siehe <https://europeanjournalists.org/blog/2017/12/04/increasing-violence-against-ukraines-journalists/>).*

*Inbesondere geraten regierungskritische Medien sowie Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine unter Druck. Am 14. Juli und 16. November 2017 hat die ukrainische Militärstaatsanwaltschaft in den Räumlichkeiten der Media Holding Westi Ukraina Razzien durchgeführt. Am 3. Dezember 2017 haben maskierte Männer in Militäruniform den Eingang zum regierungskritischen Fernsehsender NewsOne mit Stacheldraht und Sandsäcken blockiert. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, Harlem Désir, bezeichnete die Situation als einen*

*„Angriff auf die Freiheit der Medien“ und forderte die ukrainischen Behörden auf, die freie Arbeit des Senders zu gewährleisten (siehe <http://www.osce.org/fom/360331>). Nachdem das Verfahren gegen den ukrainischen Journalisten Ruslan Kotsaba im Juli 2016 vom Berufungsgericht eingestellt und der Angeklagte nach 16 Monaten Haft freigelassen worden war, hob im Juni 2017 das Oberste Spezialgericht der Ukraine in Zivil- und Strafsachen den Freispruch auf und nahm das Verfahren wieder auf.*

*Das neue ukrainische Bildungsgesetz hat massive Kritik, vor allem die der EU-Mitgliedstaaten wie Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien, ausgelöst. Laut dem neuen Gesetz sollen ab 2020 alle Schülerinnen und Schüler in der Ukraine ab der fünften Klasse ausschließlich auf Ukrainisch unterrichtet werden, was die Sprachen der Minderheiten in dem Land maßgeblich einschränken würde.*

*Wir fragen die Bundesregierung:*

- 1. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung die unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Menschenrechte in der heutigen Ukraine für alle dort lebenden Menschen vollumfänglich und unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand umgesetzt (bitte ausführlich beantworten)? Sollten Menschenrechtsverletzungen vorliegen, wird um eine Auflistung und Nennung aller Gruppen, gegen die Menschenrechtsverletzungen begangen werden, sowie um konkrete Benennung der jeweiligen Verstöße gebeten.*

Die ukrainische Regierung bekennt sich zum Schutz der Menschenrechte in den von ihr kontrollierten Gebieten der Ukraine. In den nicht-regierungskontrollierten Gebieten der Ost-Ukraine und auf der Krim kommt es seit Ausbruch des Konflikts im März 2014 zu schweren Menschenrechtsverletzungen durch Russland bzw. die von Russland unterstützten Separatisten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- 2. Inwieweit wird die Umsetzung der Menschenrechte in der Ukraine von der Bundesregierung bei den bilateralen deutsch-ukrainischen Regierungstreffen thematisiert und mit welchem Ergebnis? Welche konkreten Themen wurden im Jahre 2017 besonders intensiv behandelt (bitte unter Nennung aller Details auflisten)?*

Das Thema Menschenrechte ist regelmäßig Bestandteil deutsch-ukrainischer Gespräche. Außerdem bringt sich die Bundesregierung aktiv in den zwischen der Europäischen Union und der Ukraine regelmäßig stattfindenden Menschenrechtsdialog ein. Dieser deckt die gesamte Bandbreite des Schutzes der Menschenrechte ab.

**3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2014 gegen die Verfolgung von Oppositionellen und Andersdenkenden in der Ukraine ergriffen (bitte die konkreten Maßnahmen und ihre Resultate nennen)?**

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine systematische Verfolgung von Oppositionellen und Andersdenkenden in der Ukraine vor. Darüber hinaus spricht die Bundesregierung auch im Rahmen des Normandie-Formats die Verletzung von Menschenrechten in den nicht-regierungskontrollierten Teilen der Gebiete Luhansk und Donezk an und bemüht sich um eine Verbesserung der Situation auf der besetzten Krim.

**4. Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Menschenrechtskonvention in der Ukraine eingehalten?**

Über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) urteilt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die Bundesregierung führt keine eigenen Statistiken über EGMR-Verfahren gegen andere Mitgliedstaaten des Europarates und verweist auf die durch den EGMR zur Verfügung gestellten Daten. Die Urteile des EGMR sind öffentlich zugänglich (<https://hudoc.echr.coe.int>). Zudem stellt der EGMR auf seiner Webseite ([www.echr.coe.int](http://www.echr.coe.int)) sogenannte Länderprofile für jeden Mitgliedstaat des Europarats zur Verfügung. Diese enthalten Informationen über die Zahl der anhängigen und bereits entschiedenen Individualbeschwerdeverfahren. Das Länderprofil Ukraine ist einsehbar unter [http://www.echr.coe.int/Documents/CP\\_Ukraine\\_ENG.pdf](http://www.echr.coe.int/Documents/CP_Ukraine_ENG.pdf). Die Berichte und Stellungnahmen des Hochkommissars für Menschenrechte des Europarats sind einsehbar unter <https://www.coe.int/de/web/commissioner/country-monitoring/ukraine>.

**5. Wie viele Personen, die ihre Rechte aus den durch die Ukraine ausgesetzten Artikeln der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt sehen, haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Juni 2015 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt und mit welchem Resultat (siehe die Antwort der Bundesregierung auf mündliche Frage der Linksfraktion, Plenarprotokoll 18/111, Anlage 28, Frage 32, S. 10684)?**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

**6. Inwiefern entspricht nach Kenntnis der Bundesregierung das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Ukraine den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte festgelegten Standards? Falls für das o. g. Recht in der Ukraine Einschränkungen gelten, diese bitte benennen.**

Die Entscheidung darüber, inwieweit die rechtliche Regelung betreffend die Verweigerung des Wehrdienstes in der Ukraine der EMRK in ihrer bisherigen Auslegung durch den EGMR entspricht, obliegt dem EGMR. Auf die Antwort zu Frage 4, insbesondere im Hinblick auf die öffentlich zugängliche Human Rights Documentation (HUDOC)-Datenbank, wird verwiesen.

**7. Welche Hinweise auf Fälle zur „Politisierung“ bzw. politischer Einflussnahme auf juristische Prozesse in der Ukraine sind der Bundesregierung seit März 2014 bekannt (bitte die der Bundesregierung seit März 2014 bekannten Fälle zur „Politisierung“ bzw. politischer Einflussnahme auf juristische Prozesse in der Ukraine nennen, siehe BT-Drs. 18/8169, Antwort zu Frage 8)?**

Das aus sowjetischer Zeit übernommene Justizsystem der Ukraine ist bis heute nicht frei von politischer Einflussnahme. Die derzeit laufende Justizreform hat auch zum Ziel, dem entgegenzuwirken.

**8. Wie hat die Bundesregierung auf die Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens gegen den ukrainischen Journalisten Ruslan Kotsaba im Juni 2017 reagiert und mit welchem Ergebnis (bitte ausführlich angeben, welche Reaktionen es von welchen Vertretern der Bundesregierung gab und wie darauf ihrerseits die ukrainische Regierung reagiert hat)?**

Die Deutsche Botschaft Kiew hat den ersten Tag des Berufungsverfahrens gegen Ruslan Kotsaba am 7. Dezember 2017 in Kiew beobachtet, der Honorarkonsul in Czernowitz die Verhandlung am 19. und 20. Februar 2018 vor dem Bezirksgericht in Dolyna. Mit Beschluss vom 20. Februar 2018 wurde dem Antrag der Verteidigung stattgegeben und die Anklage zurückgewiesen.

**9. Welche Auswirkungen hatte nach Ansicht der Bundesregierung der Erlass des ukrainischen Präsidenten Nr. 47/2017 vom 25.02.2017 „Über die Inkraftsetzung des Beschlusses des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats der Ukraine über „die Doktrin der ukrainischen Informationssicherheit““ auf aus- und inländische Medien in der Ukraine?**

Die Bundesregierung hat den genannten Erlass zur Kenntnis genommen. Sie setzt sich stets, auch in Gesprächen mit der ukrainischen Regierung, für die Freiheit von Presse und Medien ein. Die Ukraine ist diesen Prinzipien durch nationale Gesetzgebung und internationale Standards (unter anderem im Rahmen von OSZE und Europarat) verpflichtet.

**10. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Sperrung des Internetzugangs zu den russischen Sozialnetzwerken „Vkontakte“ und „Odnoklassniki“ sowie der Suchmaschine**

*„Yandex“ und dem E-Mail-Provider „Mail.Ru“ in der Ukraine mit dem gemeinsamen Verständnis der Informations- und Meinungsfreiheit vereinbar (siehe die Stellungnahme des Generalsekretärs des Europarates Thorbjørn Jagland dazu: <https://www.coe.int/en/web/secretary-general/-/secretary-general-voices-concern-over-blocking-social-networks-websites-in-ukraine>)?*

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Generalsekretärs des Europarates.

*11. Wie hat die Bundesregierung auf die Razzien der ukrainischen Militärstaatsanwaltschaft am 14. Juli und 16. November 2017 in den Räumlichkeiten der Media Holding Westi Ukraina reagiert (bitte genau angeben, welche Vertreter der Bundesregierung sich gegenüber welchen Vertretern der ukrainischen Regierung in welcher Weise geäußert haben)?*

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der ukrainischen Regierung nicht zu dem erwähnten Vorfall geäußert.

*12. Wie bewertet die Bundesregierung die Blockade des Nachrichtensenders NewsOne am 3. Dezember 2017 (siehe <http://derstandard.at/2000069066076/Radikale-besetzten-TV-Sender-in-Kiew>) und haben Vertreter der Bundesregierung das Thema mit Vertretern der ukrainischen Regierung angesprochen? Falls ja, was war das Resultat dieser Gespräche?*

Die Bundesregierung hat die genannten Vorgänge aufmerksam verfolgt und die Stellungnahme des OSZE-Medienbeauftragten Désir vom 4. Dezember 2017 hierzu zur Kenntnis genommen (<https://www.osce.org/fom/360331>).

*13. Begleitet die Bundesregierung die Gerichtsprozesse gegen die ukrainischen Journalisten Wasili Murawizki, Dmitri Wasilez und Jewgeni Timonin und falls ja, in welcher Intensität und durch welche Vertreter? Falls die Bundesregierung die genannten Gerichtsprozesse nicht begleitet, welche Begründung ist hierfür anzuführen?*

Die Bundesregierung verfolgt die Prozesse aus öffentlich zugänglichen Medien.

*14. Wie bilanziert die Bundesregierung die Ergebnisse der von ihr finanziell geförderten Programme zur demokratischen Pluralisierung der ukrainischen Medienlandschaft (z. B. Projekte der Deutschen Welle: Medientrainings für NRO, Östliche Zeitungspartnerschaft, DW Nowyny, Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen in der Ukraine, siehe Anlage 11 zu Frage 37 in der BT-Drs. 18/13361) vor*

*dem Hintergrund, dass regierungskritische Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine verfolgt werden (siehe <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/ukraine#section-12017>)?*

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ im Schwerpunkt Projekte, die dem Auf- und Ausbau einer pluralistischen Medienlandschaft dienen. Die Bundesregierung unterstützt die Deutsche Welle (DW) als Medienpartner mit dem Ziel, durch eine differenzierte und glaubwürdige Berichterstattung zivilgesellschaftliche Meinungsbildung in der Ukraine zu fördern und zur Entwicklung eines freien, transparenten Mediensystems beizutragen. Dazu fördert sie unter anderem die Produktion von Webvideos in ukrainischer Sprache (ehemals „DW Nowyny“). Als besonders erfolgreich wertet die Bundesregierung dabei den stetigen Anstieg der Reichweite, den die Deutsche Welle mit ihrem Webangebot verzeichnet. Positiv bilanziert werden auch die erreichten Fortschritte im Transformationsprozess des staatlichen ukrainischen Rundfunks in eine öffentlich-rechtliche Medienanstalt, der von der Deutsche Welle begleitet wird. Die Deutsche Welle leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt in der Ukraine.

***15. Wie schätzt die Bundesregierung mögliche Auswirkungen des in das ukrainische Parlament eingebrachten Gesetzesentwurfs zur Einführung der Berichterstattungspflicht für Nichtregierungsorganisationen und ihre Partner, darunter auch internationale Geberorganisationen, ein?***

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Berichtspflichten die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen nicht behindern. Gesetzesentwürfe zu dieser Thematik befinden sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Eine abschließende Bewertung steht – auch vor dem Hintergrund einer laufenden Prüfung durch die Venedig-Kommission, die Mitte März 2018 abgeschlossen sein soll – noch aus.

***16. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, auf die Löschung persönlicher Angaben zu deutschen Bürgerinnen und Bürgern auf der Internetseite der ukrainischen Nichtregierungsorganisation Mirotvorez hinzuwirken? Welche konkreten Aktivitäten hat die Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage der Linksfraktion (siehe BT-PIPr 18/227, S. 22817C - 22818D) unternommen?***

Die Bundesregierung hat den Vorgang mit der ukrainischen Regierung sowohl bilateral als auch im Kreis der EU und G7 aufgenommen und ihre Haltung zur Offenlegung persönlicher Daten unmissverständlich deutlich gemacht.































